

Schutzkonzept für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste/Gemeindestunden in Zeiten von COVID-19.

(Verein für Mission und Diakonie e.V. – Brüdergemeinde Siegbach-Oberndorf)

Von dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) gehen große Gefahren für alle Mitmenschen wie auch unsere Gesellschaft aus. Auch wenn ab Mai 2020 einige Beschränkungen des öffentlichen Lebens gelockert wurden und nun auch Gottesdienste wieder ermöglicht werden, gelten Abstandspflicht, Hygienevorschriften und Kontaktverbot weiterhin. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten nachfolgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

A) Allgemeine Regeln:

- a. Zugang über die Haupteingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske oder Mund-Nase-Schutz. Auch dort ist der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.
- b. Eine direkte Möglichkeit zur Desinfektion der Hände befindet sich am Eingang.
- c. Absperrung des Garderobenbereichs, um dort Begegnungen zu vermeiden. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- d. Absperrung der Bücherregale, um dort Begegnungen zu vermeiden. Es werden nur eigene, mitgebrachte Liederbücher und Bibeln verwendet.
- e. Bis auf Weiteres wird die Küche abgesperrt. Es werden weder Getränke noch Gebäck angeboten (Nutzung nur zur Zubereitung des Abendmahls).
- f. Der Toilettenzugang ist möglich. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für **1 Person** zugänglich. Die Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ erfolgt außen an der Tür mit einem großen Wendschild. Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung.
- g. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Die elektrische Lüftungsanlage bleibt während der Gottesdienste eingeschaltet.
- h. Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können. Die Befüllung des Saales wird durch zwei Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) geregelt durchgeführt. Sie organisieren die

Belegung der Stühle, weisen den Besuchern die Plätze zu und führen eine Anwesenheitsliste.

- i. Auf dem Platz braucht die Mund-Nase-Maske oder der Mund-Nase-Schutz nicht permanent getragen zu werden, da der Abstand während des Gottesdienstes gewährleistet ist.
- j. Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 1,50 Meter. Weiterhin dient eine Plexiglasscheibe am Rednerpult als zusätzlicher Schutz.
- k. Da beim Singen massiv Aerosole entstehen, verzichten wir aufgrund der Empfehlung von Virologen bis auf Weiteres auf den gemeinsamen Gesang. Stattdessen werden die Lieder z.B. von einer Person vorgelesen.
- l. Es wird keine Pausen geben, in denen Gottesdienstteilnehmer/innen ihren Platz verlassen; es werden auch keine Getränke und Sonstiges ausgegeben.
- m. Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal geordnet geleert. Das Verlassen des Saales beginnt in der Nähe der Eingangstür und endet auf der gegenüberliegenden Seite. Zwei Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) werden das systematische Verlassen des Saales organisieren. Sobald der Platz verlassen wird, ist die Mund-Nase-Maske oder der Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- n. Die Kollekte wird nicht wie üblich über den „Klingelbeutel“, sondern am Ausgang mittels einer Box eingesammelt.
- o. Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Stühle und Geräte gereinigt, Türklinken werden desinfiziert.
- p. Das Schutzkonzept wird allen Besuchern der Gemeinde schriftlich zur Verfügung gestellt. Personen aus den Risikogruppen werden auf das Risiko beim Besuch des Gottesdienstes hingewiesen. Ihnen wird empfohlen, die Gottesdienste zu meiden. Ebenso werden alle darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es irgendwelche Krankheitssymptome im Vorfeld geben sollte.

B) Notwendiges für die Durchführung des Abendmahls:

- a. Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Kelch mit Handschuhen auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf der Bühne bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt.
- b. Der oder die austeilenden Personen werden Handschuhe tragen und werden sich vorher die Hände desinfizieren und tragen Mundschutz.
- c. Die Brotstücke werden von den austeilenden Personen (diese werden zuvor bestimmt) den Teilnehmern in die Hand gegeben (Nutzung einer Zange ist vorgeschrieben).
- d. Der Wein wird vorher in kleine Einzelkelche aufgeteilt und jeder nimmt sich entsprechend eines von dem Tablett, nachdem dieses gereicht wird.

- e. Die Küche wird nur von den für die Vorbereitung des Abendmahls zuständige(n) Person(en) genutzt. Für alle anderen bleibt die Küche gesperrt.

c) Kindergottesdienst: Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche

- a. Bis auf Weiteres ruhen die Kindergottesdienstangebote für die jüngsten Kinder und die Jungschar, da die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben in dieser Gruppe nicht sichergestellt werden kann.
- b. Sollten Kinderstunden zeitgleich zum Gottesdienst stattfinden, gehen die Kinder direkt zu den dafür vorgesehenen Räumen. Die Mitarbeiter agieren als Ordner und sorgen auch auf dem Weg für die Einhaltung der Abstands- und Verhaltensregeln.
- c. In den genutzten Räumen werden die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,50 Meter ebenfalls eingehalten. Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die Räume vor der Nutzung entsprechend herzurichten (Aufstellen der Stühle und Tische in den entsprechenden Abständen). Spiele und Aktivitäten mit Berührungen, Rennen, Fangen usw. finden bis auf Weiteres nicht statt. Ebenso werden bis auf Weiteres keine gemeinsamen Aufgaben in Kleingruppen bearbeitet.
- d. Es sind immer zwei Aufsichtspersonen anwesend.
- e. Ebenfalls gelten auch für die Kinder- und Jugendstunden die unter dem Großbuchstaben A aufgeführten Punkte, insbesondere: Zugang nur mit Mundschutz; Möglichkeit zur Desinfektion der Hände am Eingang des Gebäudes, Verzicht auf gemeinsames Singen; Beachtung von Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands vom Betreten des Raums an bis zum Verlassen des Gebäudes.

D) Mitarbeiterbesprechungen, Planungsrunden etc.

- a. Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Persönliche Treffen in der Gemeinde sind bis auf Weiteres zu vermeiden.
- b. Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenige Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.